



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

**Per E-Mail:**

An die Regierungen und  
Dienststellen der Ministerialbeauftragten

**nachrichtlich:**

An alle Damen und Herren Ganztagskoordinatoren  
an den Regierungen und MB-Dienststellen sowie die zu-  
ständigen Ansprechpartner im Haushaltsvollzug im Be-  
reich offene und gebundene Ganztagschule

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
IV.8 - BO 4207 - 6a.53 003

München, 23.06.2020  
Telefon: 089 2186 2490  
Name: Frau Wollani

**Vollzug des Haushalts bei Kap. 05 04 TG 68-69;  
Erhöhung der Förderbeträge für die offene und gebundene Ganztags-  
schule zum Schuljahr 2020/2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Staatsregierung und kommunale Spitzenverbände haben sich auf eine dy-  
namische Anpassung der Förderbeträge für die offene und gebundene  
Ganztagschule in Anlehnung an die Entgelterhöhung im öffentlichen Dienst  
bereits mit Wirkung zum Schuljahr 2020/2021 verständigt. Im Folgenden  
möchten wir Sie über die Einzelheiten der Erhöhung in Kenntnis setzen.

**1. Budget an Schulen in staatlicher Trägerschaft**

Der Freistaat als auch die Kommunen erhöhen ihre jeweiligen Anteile an der  
Förderung der offenen und gebundenen Ganztagsangebote zum Ausgleich  
der Personalkostensteigerungen um jeweils 4,41 %.

Die im Folgenden angeführten Förderbeträge beinhalten jeweils die kommu-  
nale Mitfinanzierungspauschale in Höhe von künftig 6.422 Euro je gebunde-  
ner Ganztagsklasse bzw. offener Ganztagsgruppe bis 16 Uhr und Schuljahr.

Bei OGTS-Kurzgruppen ist ein hälftiger Mitfinanzierungsanteil der Kommunen berücksichtigt.

a) Gebundene Ganztagsangebote

Gebundene Ganztagschule						
	Budget alle Schularten	Budget Jgst. 1	Budget Jgst. 2	Lehrerstunden GS/MS	Lehrerstunden FS	Lehrerstunden RS/WS/GY
bisher	7.390 €	12.440 €	10.790 €	12	12	8
ab SJ 2020/21	7.717 €	12.990 €	11.267 €	12	12	8

b) Offene Ganztagsangebote in den Jahrgangsstufen 1 - 4

Offene Ganztagschule in den Jahrgangsstufen 1 bis 4:				
	GS	GS mit Jgst. 1/2	FS (GS)	FS mit Jgst 1/2
bisher	32.730 €	37.770 €	37.050 €	42.100 €
ab SJ 2020/21	34.175 €	39.437 €	38.685 €	43.958 €

Kurzgruppen offener Ganztags	
	Jgst. 1 bis 4:
bisher	11.200 €
ab SJ 2020/21	11.694 €

c) Offene Ganztagsangebote in den Jahrgangsstufen 5 - 10

Offene Ganztagschule ab Jgst. 5			
	MS	FS (MS)	RS/WS/GY
bisher	32.730 €	37.050 €	28.400 €
ab SJ 2019/20	34.175 €	38.685 €	29.654 €

2. Personalkostenaufwand für gebundene Ganztagsangebote an entsprechenden Schulen in kommunaler oder freier Trägerschaft

Gebundene Ganztagsangebote an kommunalen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft erhalten für bewilligte und eingerichtete Ganztagsangebote im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel staatliche Zuwendungen zur Abdeckung des zusätzlichen Personalaufwandes in Form eines Festbetrags. Der Festbetrag beträgt ab dem Schuljahr 2020/2021 demnach je gebundener Ganztagsklasse und Schuljahr an

<b>Grundschulen Jgst. 1</b>	<b>33.015 Euro</b>
<b>Grundschulen Jgst. 2</b>	<b>31.302 Euro</b>
<b>Grundschule ab Jgst. 3</b>	<b>27.753 Euro</b>
<b>Mittelschulen</b>	<b>27.753 Euro</b>
<b>Förderschulen Jgst. 1/1A</b>	<b>37.536 Euro</b>
<b>Förderschulen Jgst. 2</b>	<b>35.813 Euro</b>
<b>Förderschulen ab Jgst. 3</b>	<b>32.263 Euro</b>
<b>Realschulen, Gymnasien, Wirtschaftsschulen</b>	<b>23.232 Euro</b>

Die Förderbeträge orientieren sich dabei an den Förderbeträgen für staatliche Schulen abzüglich des Eigenanteils in Höhe der kommunalen Mitfinanzierungspauschale in Höhe von 6.422 Euro.

Im Falle der Zuordnung von staatlichen Lehrkräften an staatlich anerkannten Grundschulen, Mittelschulen sowie genehmigten oder anerkannten Förderschulen in freier Trägerschaft gemäß Nr. 3.3.3 f. der kultusministeriellen Bekanntmachung (KMBek) zu gebundenen Ganztagsangeboten an Schulen vom 10. Februar 2020 (BayMBl. 2020 Nr. 86) erhalten die Schulen eine staatliche Zuwendung im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von

<b>Klassen in Jgst. 1</b>	<b>6.568 Euro</b>
<b>Klassen in Jgst. 2</b>	<b>4.845 Euro</b>
<b>Klassen ab Jgst. 3</b>	<b>1.295 Euro</b>

### 3. Förderung offener Ganztagsangebote an kommunalen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft

Gemäß der KMBek zu offenen Ganztagsangeboten an Schulen vom 30. März 2020 (BayMBl. 2020 Nr. 227 und 228) erhalten offene Ganztagsangebote an kommunalen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft für bewilligte und eingerichtete Ganztagsangebote im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel staatliche Zuwendungen zur Abdeckung des zusätzlichen

Personalaufwandes in Form eines Festbetrages. Der Festbetrag je Gruppe und Schuljahr beträgt ab dem Schuljahr 2020/2021 für die offenen Ganztagsangebote bis 16 Uhr an kommunalen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft an

<b>Grundschulen:</b>	
für Gruppen, an denen (auch) Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 und/oder 2 teilnehmen (erhöhte Förderung)	<b>33.015 Euro</b>
für Gruppen, an denen <u>ausschließlich</u> Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 3 und/oder 4 teilnehmen	<b>27.753 Euro</b>
<b>Förderschulen (Grundschulstufe):</b>	
für Gruppen, an denen (auch) Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 und/oder 2 teilnehmen (erhöhte Förderung)	<b>37.536 Euro</b>
für Gruppen, an denen <u>ausschließlich</u> Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 3 und/oder 4 teilnehmen	<b>32.263 Euro</b>
<b>Mittelschulen</b>	<b>27.753 Euro</b>
<b>Förderschulen (Mittelschulstufe)</b>	<b>32.263 Euro</b>
<b>Realschulen, Gymnasien, Wirtschaftsschulen</b>	<b>23.232 Euro</b>

Die Förderbeträge orientieren sich dabei an den Förderbeträgen für staatliche Schulen abzüglich des Eigenanteils in Höhe der kommunalen Mitfinanzierungspauschale in Höhe von 6.422 Euro.

Für Kurzgruppen der Schülerbetreuung bis 14 Uhr an Grundschulen und Förderschulen (Grundschulstufe) beträgt der Festbetrag je Kurzgruppe und Schuljahr künftig

<b>Kurzgruppen</b>	<b>5.847 Euro</b>
--------------------	-------------------

#### 4. Einsatz von staatlichen Lehrkräften in offenen Ganztagsangeboten

Je nach Verfügbarkeit und pädagogischem Konzept können gemäß Nr. 2.3.3.2 der KMBek zur offenen Ganztagschule an Schulen vom 30. März 2020 (BayMBl. 2020 Nr. 228) Lehrerwochenstunden in die Bildungs- und Betreuungsangebote der offenen Ganztagsangebote eingebracht werden. Der Festbetrag je Gruppe verringert sich ab dem Schuljahr 2020/2021 um den entsprechenden Gegenwert pro Lehrerwochenstunde, bei

<b>Mittelschulen</b>	<b>2.208 Euro</b>
<b>Förderschulen (Mittelschulstufe)</b>	<b>2.584 Euro</b>
<b>Realschulen, Gymnasien, Wirtschaftsschulen</b>	<b>2.746 Euro</b>

Wir bitten Sie, die entsprechenden Anpassungen bei der Auszahlung der jeweiligen Fördermittel zu berücksichtigen und die Schulen und Kooperationspartner entsprechend zu informieren.

Die betroffenen Verbände (kommunale Spitzenverbände, Verbände im Bereich des Schulwesens und der freien Wohlfahrt) erhalten einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Elfriede Ohrnberger  
Ministerialdirigentin